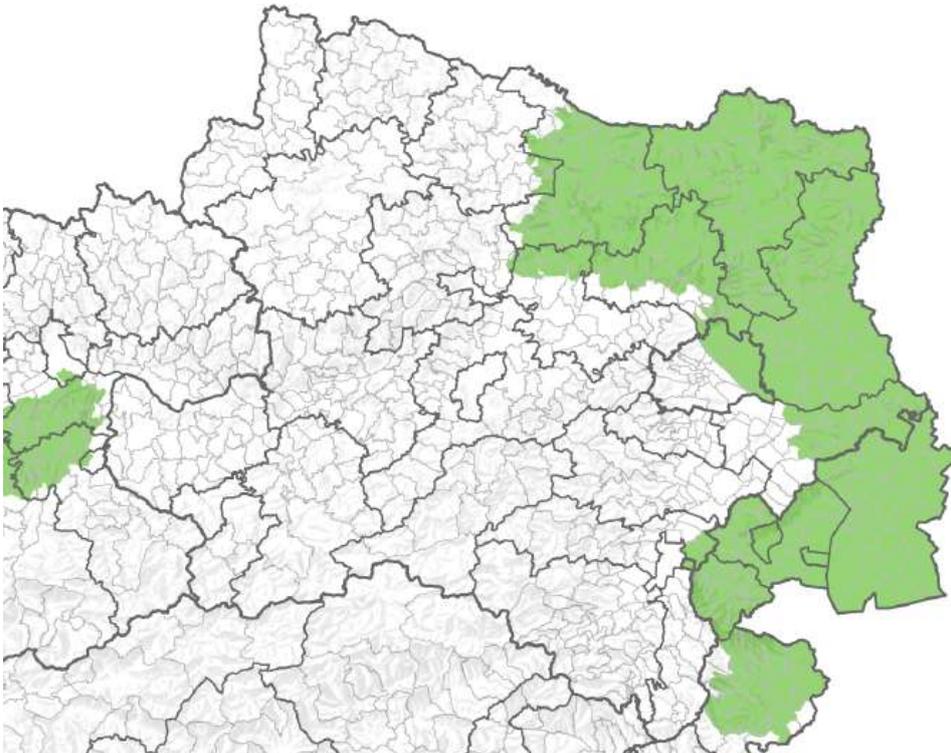


Sicherheit bei Aufzeichnungen: von der Fläche bis zur Tierhaltung

1. NAPV – Stickstoffdüngung

Aufzeichnungen sind für alle Landwirte gesetzlich vorgeschrieben!



Betriebssitz im weißen Gebiet

- **Betriebsbezogene N-Bilanz** ab 15 ha LN oder 2 ha Gemüse bis 31. Jänner des Folgejahres
Ausnahme: mehr als 90 % Grünland und Ackerfutter (=Feldfutter) an der LN
- Ertragsplausibilisierung für Ackerkulturen bei N-Düngung über **mittlere Ertragslage** hinaus (Wiegezettel, Rechnungen, Erntekubaturen)

verfügbare Hilfsmittel:

- LK-Düngerrechner: Excel-Anwendung, kostenfrei auf lk-online
- kostenpflichtig: LBG Agrar, AgrarCommander, ÖDüPlan+ usw.

Betriebssitz im grünen Gebiet

- **Betriebsbezogene N-Bilanz** ab 5 ha LN oder 2 ha Gemüse bis 31. Jänner des Folgejahres
- Ertragsermittlung für Ackerkulturen erforderlich für N-Saldierung (Wiegezettel, Rechnungen, Erntekubaturen)

Beratungs-
produkt
„Nährstoff-
berechnung“ in
Ihrer BBK

Aufzeichnungs-
vorlage auf LK-
Homepage

▪ **zusätzlich N-Schlagaufzeichnungen für Ackerflächen inkl. N-Saldierung am Schlag**

Schläge mit gleicher Kultur, Ertragslage und N-Düngung können auf 1 Schlagblatt zusammengefasst werden. Zeitnah aufzeichnen, innerhalb von 14 Tagen.

- Feldmieten innerhalb von 14 Tagen dokumentieren (Anlage, Räumung, Schlag)

Verwendung von Agarsoftware sinnvoll!

- kostenpflichtig: LBG Agrar, AgrarCommander, ÖDüPlan+ usw.

2. Phosphor-Mindeststandard (GLÖZ 10)

- P-Mineraldüngereinsatz über maximale P-Düngeempfehlung nach SGD (Sachgerechte Düngung), Gehaltsklasse C
- Nachweis des höheren P-Bedarfs über Bodenuntersuchung (max. 5 Jahre alt) und Dokumentation (siehe N-Aufzeichnungen)

verfügbare Hilfsmittel:

- LK-Düngerrechner: Excel-Anwendung, kostenfrei auf lk-online
- kostenpflichtig: LBG Agrar, AgrarCommander, ÖDüPlan+ usw.

3. Einarbeitung von Wirtschaftsdünger und Harnstoff auf LN ohne Pflanzenbewuchs gemäß Ammoniakreduktionsverordnung

Aufzeichnungen sind für alle Landwirte gesetzlich vorgeschrieben!

- Einarbeitung von Gülle, Jauche, Gärreste, Geflügelmist inkl. Hühnertrockenkot und Harnstoff (ausgenommen Harnstoff mit Ureasehemmstoff) innerhalb von 4 Stunden nach Ausbringung
- Aufzeichnung innerhalb von 14 Tagen nach Ausbringung (Schlag, Größe, anzubauende Kultur, Düngemittel, Datum/Uhrzeit von Beginn und Ende der Ausbringung, Datum/Uhrzeit von Beginn und Ende der Einarbeitung außer für stab. Harnstoff)

Aufzeichnungs-
vorlage auf LK-
Homepage

4. Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden

Aufzeichnungen sind gesetzlich vorgeschrieben für jede berufliche Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden!

- tagesaktuelle Aufzeichnung (Datum der Anwendung, behandelte Kultur/Objekt, Feldstück/Schlagbezeichnung, verwendetes Pflanzenschutzmittel, Aufwandmenge/Konzentration pro Hektar)

Aufzeichnungs-
vorlage im LK-
Düngerechner

5. ÖPUL-Maßnahmen mit Aufzeichnungsverpflichtung

Aufzeichnungen im Falle der Teilnahme notwendig!

- UBB: Biodiversitätsflächen am Grünland (bei DIVNFZ)
- Begrünung von Ackerflächen: System Immergrün
- Bodennahe Gülle, Gülle separieren
- Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen
- Zuschlag bei Einsatz von Organismen und Pheromonen
- Naturschutz: wenn Beweidung vorgeschrieben

Maßnahmen-
informationsblatt
und
Aufzeichnungs-
vorlage unter
www.ama.at

- Humuserhalt und Bodenschutz auf Grünland: Zuschlag Artenreiches Grünland
- Tierwohl Weide

- Tierwohl Stallhaltung Rinder
- Tierwohl Schweinehaltung

- Vorbeugender Grundwasserschutz Acker
 - Aufzeichnungsvorlage auf LK-Homepage
 - kostenpflichtig: LBG Agrar, AgrarCommander, ÖDüPlan+ usw.
 - ➔ **Verwendung von Agarsoftware sinnvoll!**

6. Tierhaltung

Tierkennzeichnung

Bei Haltung von **Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen**:

- Bestandsverzeichnis (Online – Rinderdatenbank oder VIS, händisch)
- oder Belegsammlung (Lieferscheine, Begleitdokumente, Tierkörperverwertung, An- bzw. Verkaufsrechnungen)

Haltung von **Pferden**:

- Bestandsverzeichnis VIS
- Pferdepass

Rinderlieferscheine
unter www.eame.at,
Lieferscheine für
Schwein, Schaf und
Ziege unter
www.vis.statistik.at

Lebensmittelsicherheit

- tagaktuelle Aufzeichnung bei Einsatz von Bioziden (Bezeichnung der verwendeten Biozide, Produktname, Datum des Einsatzes, Einsatzort, Aufwandmenge)

Futtermittelsicherheit

- Aufzeichnungen über die Erzeugung wirtschaftseigener Futtermittel (Ernte: Zeitpunkt und Menge, Anwendung von Pflanzenschutzmittel: Art, Menge, Wartezeit, Futteruntersuchungsergebnisse falls vorhanden)
- Belege über Ein- und Ausgänge (Lieferscheine, Rechnungen)
- Meldung der Verfütterung von verarbeiteten tierischen Proteinen an die zuständige Verwaltungsbehörde oder Eintrag im VIS
 - Aufzeichnungen über Mischvorgänge und Rezepturen (Mischbuch)

Futtermittel-
Lieferschein
unter
www.amainfo.at

Schutz von landwirtschaftlichen Nutztieren

- formlose Aufzeichnungen über bei Eigenkontrollen vorgefundener toter Tiere und Belege zB betriebseigene Register Tierkörperverwertung
- formlose Bestätigung vom Tierarzt für Ausnahmen von der Gruppenhaltung für Kälber
- Tierhaltererklärung (THE) von allen Schweinehalter muss am Betrieb aufliegen (< 50 Schweine) oder im VIS eingetragen sein
 - Dokumentation (THE Anhang A) der Maßnahmen zur Reduktion des Schwanzkupierens von Haltern kupierter Schweine
 - Erhebung der Häufigkeit von Schwanz- und Ohrenverletzung

- Jährlich: Risikoanalyse für jede Tierkategorie am Betrieb
- Optimierungsmaßnahmen
- Nachweis der Unerlässlichkeit bei der Haltung kupierter Tiere oder Haltung einer unkupierten Kontrollgruppe
- Dokumentation (THE Anhang B) von ausschließlich unkupierter Schweine
 - Beschäftigungsmaterial
 - Platzangebot
 - Auftreten für das Tierwohl relevante Ereignisse (z.B. Kämpfe)
 - Erhebung der Häufigkeit von Schwanz- und Ohrenverletzungen

Hormonanwendungsverbot und Tierarzneimittelanwendung

- Dokumentation der Arzneimittelanwendung
 - Tierarzt/Tierärztin: Zeitpunkt und Art der Behandlung, Art und Menge des Tierarzneimittels, Abgabedatum, Name und Anschrift des/der Tierarztes/Tierärztin, Identität der behandelten Tiere, Eintragung der Wartezeiten in das Behandlungsregister = gesammelte Abgabebelege
 - Tierhalter/in: betriebseigenes Behandlungsregister, Zeitpunkt und Art der Behandlung, Arzneimittelbelege
- Bei Pferden zur Lebensmittelproduktion: Eintragung im Pferdepass

7. Aufzeichnungsnotwendigkeiten für Biobetriebe

- Checkliste Vorsorgemaßnahmen in der Bio-Landwirtschaft
- Düngeaufzeichnungen (Düngerart und –menge, Düngerherkunft, Datum der Ausbringung, Feldstück, Kultur)
- Betriebsmittelzukauf (Belege, Sackanhänger, ...)
- Lagerung am Betrieb (Art und Mengen)
- Ernte (Datum, Art und Menge, Verwendung, Produktstatus (BIO, U, Konv.))

Aufzeichnungs-
vorlagen der
Kontrollstellen

Bio-Tierhaltung

- Tierbestand und Bestandsänderungen
- Zinsvieh und Einstellpferde, Lehnviehvereinbarung
- Tierbehandlungen und Arzneimittelanwendungen
- Eingriffe
- Kälbereinzelhaltung
- Aufzeichnungen über das Fütterungsregime, betriebsfremde Futtermittel
- Weide
- Almmeldung
- Reinigung und Desinfektion von Stallgebäuden
- Wirtschaftsdünger Zu- und Abgänge
- Lohn­tätigkeit (mit Warenflüssen)
- Geflügelställe – Auslaufruhezeiten

Aufzeichnungs-
vorlagen der
Kontrollstellen